



Herr  
Marco Neumann  
Mitglied der NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
17.11.2021

**Beantwortung der Anfrage des Stadtratsmitglieds, Herrn M. Neumann - Veräußerung des alten KVG-Grundstückes am Tor zur Stadt (AF-0219/2021)**

Sehr geehrter Herr Neumann,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Der Oberbürgermeisterin sind keine Veräußerungsabsichten bekannt. Die bisherigen Planungen können aus ihrer Sicht noch realisiert werden, da bekannt ist, dass sich der derzeitige Eigentümer intensiv um mögliche Hotelbetreiber bemüht. Ob in diesem Zusammenhang im Einzelfall auch Veräußerungsabsichten bestanden oder bestehen, ist - wie oben erwähnt - aktuell nicht bekannt.

zu 2.

Eine solche Schätzung kann von der Verwaltung nicht sachverständig abgegeben werden. Der aktuelle Bodenrichtwert liegt bei 187 €/ m<sup>2</sup>

zu 3.

Auch nach Auslaufen aller vertraglichen Klauseln ist jedermann an die Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes gebunden, sofern dieser dann entweder zur Rechtskraft gebracht wurde oder erforderlichenfalls ein Plansicherungsinstrument (Veränderungssperre) zum Einsatz kommt. Die Voraussetzungen für den Erlass einer Veränderungssperre liegen aktuell bereits vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

---

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

**Sprechzeiten:**

Mo 9:00 - 12:00 Uhr  
Di 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 18:00 Uhr  
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

buergerbueero@eisenach.de

**Sprechzeiten:**

Mo 8:00 - 16:00 Uhr      Do 7:00 - 18:00 Uhr  
Di 8:00 - 18:00 Uhr      Fr 8:00 - 16:00 Uhr  
Mi 8:00 - 13:00 Uhr      Sa 9:00 - 12:00 Uhr

**Telefonzentrale: 03691 - 670-800**

www.eisenach.de | info@eisenach.de

**Bankverbindung:**

Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE750330000076704

*Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.*

*Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.*